

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan
am Mittwoch, dem 08.11.2023 um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:00

Ende:
18:01

Vorsitz

Stv. Barbara Kamm

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl
Stv. Gerd Holberg
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Marion Klaus
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Kunkel-Grätz

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Tessa Lukat

Vertretung für AM Lennartz

GAL-Fraktion

AM Jens Englich
Stv. Nicola Günther

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Monika Morwind

Schriftführung

Frau Anja Schwerz

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

Verwaltung

StVD'in Doris Abel

örtliche Rechnungsprüfung

Frau Susanne Frindt-Poldauf

Herr Ralf Mülders

Frau Laura Quang

Die Vorsitzende Kamm eröffnet um 17.01 Uhr die 7. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. **Frau Stv. M. Lukat** ist für **Frau Stv. Lennartz** anwesend. **Frau Stv. Kunkel-Grätz** wird durch **Herrn Stv. Drennhaus** vertreten.

Zur Tagesordnung

Fragen oder Anträge zur Tagesordnung bestehen nicht.

Öffentliche Sitzung

1./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

2./ Jahresabschluss 2022 Vorlage: 14/028/2023

Protokoll:

Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP) weist einleitend darauf hin, dass es durch die Inanspruchnahme der Bilanzierungshilfe NKF-CUIG zur einer Verzerrung der Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Stadt Haan kommt. Sie führt darüber hinaus aus, dass trotz der Feststellungen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. In ihrer Stellungnahme sagte die Verwaltung zu, den Empfehlungen zu folgen. In einem Fall ist das Prüfungsamt der Position der Verwaltung beigetreten. Ein Dissens besteht nach wie vor in der Bewertung aktivierungsfähiger Kosten für den Neubau des Gymnasiums. Das Prüfungsamt vertritt, gestützt auf eine FAQ-Sammlung des Landes, weiterhin die Auffassung, dass Kosten für die Anmietung von Ausweichquartieren (hier: Miete von Containern für den Schulbetrieb) konsumtiv darzustellen wären.

Auf Nachfrage von **Herrn Stv. Wetterau** führt **Bgm´in Frau Dr. Warnecke** aus, dass keine abschließende Klärung mit der Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) oder dem zuständigen Ministerium zu dem Sachverhalt erfolgen muss.

Frau Stv. M. Lukat stellt fest, dass es sich um eine Diskussion auf Fachebene handelt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk liege vor, daher ist aus Sicht der WHL keine Klärung gewünscht.

Frau Stv. Günther erfragt, wie der Sachverhalt im Jahresabschluss abgebildet ist.

Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP) gibt an, dass die Veranschlagung der Verwaltung bestand hat.

Frau Stv. M. Lukat erfragt den Zusammenhang der Kostenerstattungen und Transferaufwendungen für Unterhaltsvorschüsse.

Kämmerin Frau Abel erläutert, dass der Unterhaltsvorschuss zu 40 % von der Stadt und zu 60 % von Bund und Land finanziert wird. Die Stadt zahlt die Unterhaltsvorschüsse zu 100% aus (Transferaufwendungen). Dafür erhält sie eine Kostenerstattung. Zahlen die Unterhaltspflichtigen dann die Vorschüsse zurück, sind diese anteilig im selben Verhältnis wieder an das Land/ den Bund zurückzuerstatten. Daher werden unter den Aufwendungen ebenfalls Erstattungen an das Land ausgewiesen.

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2022 in der Fassung vom 11.09.2023 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft.

In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 11.09.2023 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 11.09.2023 und den Lagebericht billigt.

Die Erklärung wird von der Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96, 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

4./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.